

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode



Jahrgang 17, Nummer 4

Freitag, den 20. Februar 2026

Einladung

Anlässlich des
Internationalen Frauentages
laden wir, der Ortschaftsrat Rottleberode,
zu einer gemeinsamen Kaffeetafel
recht herzlich ein.

Sonntag
8. März

14:30 Uhr
Restaurant am Schlossteich

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag
mit einem kleinen Überraschungsprogramm.
Wir bitten um Anmeldung bis zum 01.03.2026
unter der Telefonnummer 034653 83362.

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 10
Aus den Ortschaften	Seite 12
Termine und Informationen	Seite 13
Pressemitteilungen	Seite 14
Was ist wann geöffnet	Seite 14

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de**

Amtlicher Teil

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsstelle	112
Patientenservice	116 117
Rettungsdienst	03464/19222
Rettungsleitstelle Nordhausen	03631/89380
Polizeirevier Sangerhausen	03464/2540
Polizeistation Berga	034651/450390
Krankenhaus „Am Rosarium“	03464/660
Krankenhaus Nordhausen	03631/410
Wasserverband Südharz	03464/27719-0
Wasserverband Südharz	
Rufbereitschaft Trinkwasser	015152629897
Wasserverband Südharz	
Rufbereitschaft Abwasser	015152624000
Gemeinde Südharz	034651/3890
Landkreis Mansfeld-Südharz	03464/5350
Störungsrufnummer Montag bis Sonntag 0:00 – 24:00 Uhr	
Mitnetz STROM	0800 2 30 50 70
Mitnetz GAS	0800 2 20 09 22

ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen zu melden.
Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z.B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aus einer aktuellen Störung bekannt ist.

Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla	034651/2466
Grundschule Roßla	034651/389553
Grundschule Rottleberode	034653/389551
Grundschule Hayn(Harz)	034658/389552
Integrative Kindertagesstätte Rottleberode	034653/264
Kindertagesstätte Bennungen	034651/2580
Kindertagesstätte Hayn(Harz)	034658/21221
Kindertagesstätte Schwenda	034658/21289
Kindertagesstätte Ufrungen	034653/627
Kindertagesstätte Stolberg(Harz)	034654/377
Kindertagesstätte Roßla	034651/2391

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla + Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mängelmelder

Schadensmeldungen unter:
www.gemeinde-suedharz.de/verwaltung/maengelmelder

Jugendkoordinatorin Südharz

Friederike Blanck Tel.: 034651/458766 oder Mobil: 0175/3597565;
E-Mail: juko.suedharz@kkjr-msh.de

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Südharz

Uda Heller Tel.: 034651 452288 oder 0172 3753425;
E-Mail: uda.heller@web.de
Ralf Götze Tel.: 0174 2067529;
E-Mail: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Schiedsstelle der Gemeinde Südharz

Telefon: 034651 389-0
Schiedsperson Herr Jens-Peter Junker
Büroanschrift:
Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Anträge sind schriftlich bei der o.g. Adresse einzureichen. Es wird um kurze Schilderung des Sachverhaltes, die Nennung der notwendigen Kontaktdaten des Antragstellers, sowie einer deutlichen Kennung (z.Hd. Schiedsstelle) im Adressfeld gebeten.

Die Verwaltung informiert

Weitere Meldungen von Veranstaltungsterminen für das Jahr 2026

Die Tourist-Information in Stolberg führt eine stetig aktualisierte Terminliste mit allen geplanten Veranstaltungen und Festen in den Orten der Gemeinde Südharz.

Wir pflegen diese Termine nicht nur im Veranstaltungskalender auf der Website der Gemeinde Südharz ein (<https://gemeinde-suedharz.de/veranstaltungskalender/>), diese Termine sind ebenso Grundlage für die Veröffentlichung und Weitergabe der Veranstaltungstermine im Amtsblatt der Gemeinde und darüber hinaus zur Meldung an die Presse, an touristische Verbände (Harzer Tourismusverband, TV Südharz – Kyffhäuser, SEG Mansfeld-Südharz, TV Sachsen-Anhalt u.a.) und für weitere Veröffentlichungen in Online-Medien/Sozialen Medien und in ausgewählten Broschüren ...

Wir benötigen auch für 2026 wieder die Mithilfe der Ortsbürgermeister, Ortschaftsräte, Vereine und Einrichtungen bei der Zusammenführung der Termine für Angebote und Veranstaltungen in der Gemeinde. Nur so können wir alle Termine vollständig erfassen und als Information weitergeben.

Bitte teilen Sie uns noch fehlende Veranstaltungsinformationen für das Jahr 2026 mit Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsort und eventuell geltenden Eintrittspreisen vorzugsweise per E-Mail mit: Tourismus@gemeinde-suedharz.de
Für Rückfragen stehen wir auch telefonisch unter (034654) 454 zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Lageplan Bauabschnitte

Schmutzwasserkanalisation Breitenstein 2. BA, Teilabschnitt 2026

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung hat die Fa. Mütze und Rätzel aus Kaiserpfalz/ Wohlmirstedt den Auftrag für die schmutzwasserseitige Erschließung der noch verbliebenen Straßen in Breitenstein 2.BA erhalten.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz hat für den Bau der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlagen Fördermittel vom Land Sachsen-Anhalt bewilligt bekommen, die bis Ende 2027 verbaut werden müssen.

Mit den Verlegearbeiten für den 2.BA wurde seitens der beauftragten Firma in 2025 im Osterkopf in Breitenstein begonnen.

Aufgrund der Ankündigung der Landesstraßenbaubehörde Halle, die Straßenbaulastträger der Ortsdurchfahrt (Breitensteiner Hauptstraße) ist, die Ortsdurchfahrt grundhaft ausbauen zu wollen, wurden die Bauabschnitte unsererseits nochmals angepasst. Da es einer längeren Vorbereitung für den Straßenbau bedarf, wurde der Ausbau der Ortsdurchfahrt auf das Jahr 2027 verschoben.

Somit ist die Reihenfolge der noch verbliebenen Straßen geändert bzw. angepasst worden.

In der beigefügten Grafik ist der zum heutigen Zeitpunkt fertiggestellte Bereich blau, der Bauabschnitt 2026 grün sowie der Bauabschnitt 2027 rot dargestellt.

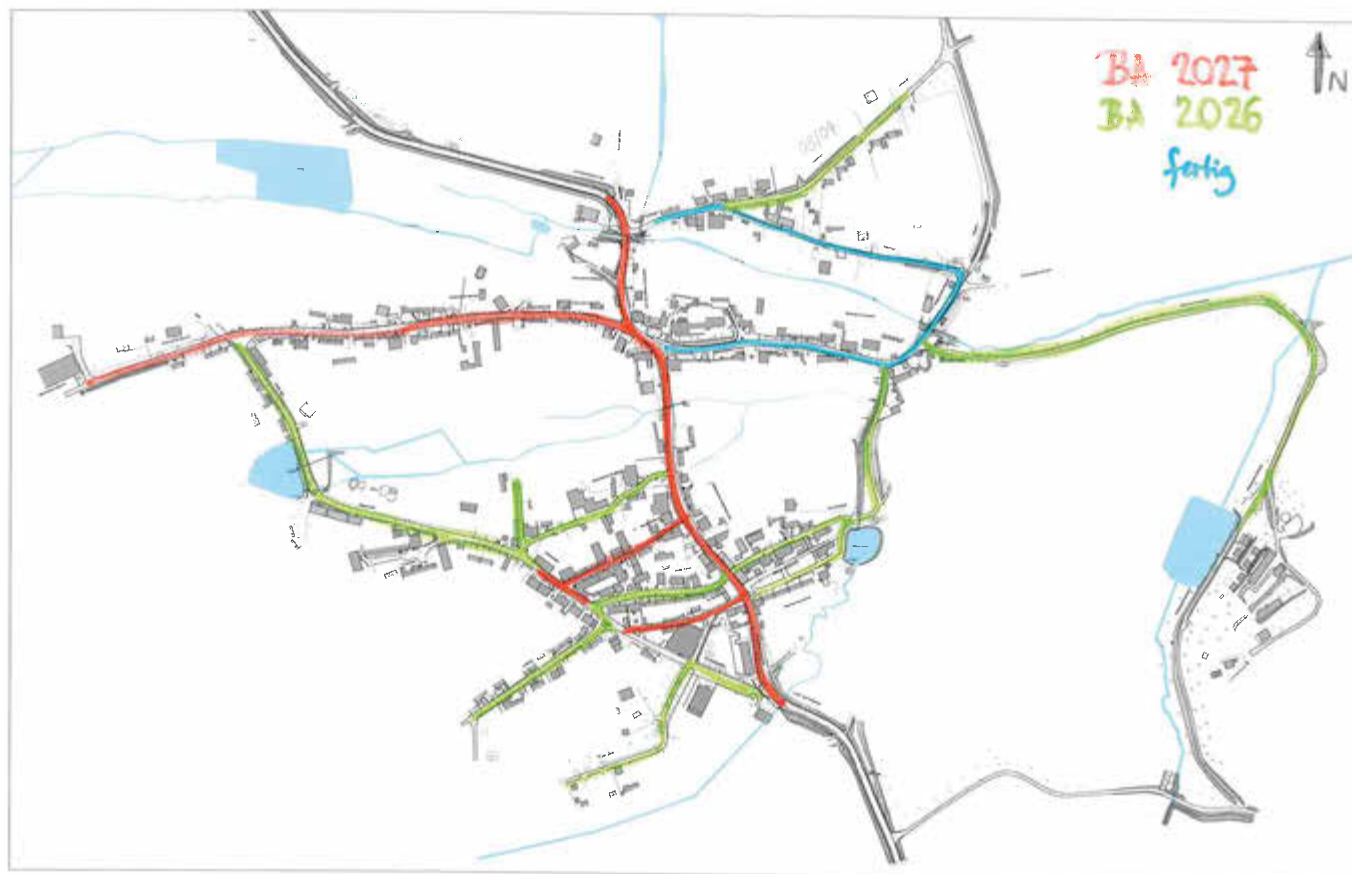
In dem großen grünen Bauabschnitt 2026 kommen zwei Baukolonnen zum Einsatz.

Eine detaillierte Erläuterung der Bauabschnitte wird in den noch stattfindenden

Einwohnerinformationsveranstaltungen durch den Zweckverband gegeben.

Die Termine dafür werden den betreffenden Grundstückseigentümern rechtzeitig bekanntgegeben.

Ihr Zweckverband Ostharz



Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Südharz (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 47 Abs. 1, 2 und § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen - Anhalt (StrG-LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522, 523) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 25.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 47 Abs. 1 und 2 StrG-LSA (Gemeindestraßen) wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, der Überwege, der Straßenrinnen und Einflussoffnungen der Straßenkanäle der in Anlage II aufgeführten Straßen (Landes-, Kreisstraßen - Straßenabschnitte).
- (3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2

Gegenstand der Reinigung

- (1) Zu reinigen sind:
 - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen (§ 47 Abs. 1 StrG-LSA) nach Anlage I,
 - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die in Anlage III aufgeführten öffentlichen Straßen/ Straßenabschnitte, an die bebauten Grundstücke angrenzen. (§ 50 Abs. 1 Ziff. 4 StrG-LSA).
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege und Standspuren,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen, die Einflussoffnungen der Straßenkanäle
 - d) die Gehwege und Schrammborde,
 - e) die Randstreifen, Böschungen, Stützmauern,
 - f) die Überwege,

- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straßen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen), die gemeinsamen Geh- und Radwege (VZ 240, 239 mit ZZ 1022-10) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 SVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 SVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sogenannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.
- (4) Überwege sind solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die im § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach § 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen, abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung, nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
- (2) Verpflichtete sind auch Personen, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeitig frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
- (3) Haben die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten einen Dritten mit der Erfüllung der ihnen durch diese Satzung auferlegten Verpflichtungen betraut, so haben sie in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass der Dritte diese Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen, wenn die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten das Grundstück nicht oder nur unwesentlich selbst nutzen.
- (4) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungs- und Winterdiensteinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Verpflichteten der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungs- und winterdienstpflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche, beginnend beim Eigentümer oder Besitzer des Kopfgrundstücks und fortlaufend in der Reihenfolge der Hinterlieger. Sollte keine dieser Regelungen zutreffen, so legt die Gemeinde auf Antrag die Reihenfolge der Verpflichteten und den Straßenabschnitt fest.

§ 7 Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen erforderlich machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten wöchentlich, jedoch bis zum Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag bis 19:00 Uhr zu reinigen.
- (2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 des StrG-LSA bleibt unberührt.

§ 8 Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung

Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Vorrichtungen müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

III. Winterdienst

§ 9 Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen und erforderlichenfalls abzustumpfen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen bebauten Wohngrundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Seite befindlichen bebauten Wohngrundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- (5) Vereinbaren mehrere Verpflichtete eine von dieser Satzung abweichende Ausführung der Reinigung und des Winterdienstes, so ist diese Vereinbarung der Gemeinde zu Beginn eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigung umfasst:

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8)
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10)

II. Allgemeine Straßenreinigung

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge von Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinbrüche vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

- (3) Bei der Reinigung sind Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

- (4) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitteln.
- (2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtung getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der gesamten Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

IV. Schlussvorschriften

§ 11

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des Wohles der Allgemeinheit die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 bis 8 der Reinigungspflicht der Straße nicht oder nicht vollständig nachkommt,
 2. entgegen § 7 die Reinigungszeit nicht beachtet oder
 3. entgegen §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000,00 € geahndet werden.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 02.12.2015

Reitig
Bürgermeister



(2) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,50 Metern zu räumen.

(3) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und zu lagern.

(4) Schnee und Eis sind am Straßenrand so zu lagern, dass der Verkehr nicht beeinträchtigt wird.

Bei sehr starkem Schneeaufkommen oder engen Straßen ist die Fahrbahn vorrangig, vor dem Gehweg zu räumen, so dass Versorgung und Rettungsdienste nicht beeinträchtigt sind. In diesem Fall kann die Gemeinde den Schnee auf dem Fußweg oder Randstreifen lagern und die Räumspflicht der Anlieger nach Abs. 1 entfällt.

(5) Die Abflurrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(6) In der Zeit von 07 bis 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07 Uhr, sonn- und feiertags bis 09 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Überwege zur Fahrbahn und zum Grundstückseigentum derart und so rechtzeitig abzustumpfen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung der Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 2 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliche abstumpfende Materialien zu verwenden. Zugelassene Aufbaumittel dürfen nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände sowie bei Blitzeis verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschriften des § 9 Abs. 4 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisteilen dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße nicht beschädigen.

(7) Der § 9 Abs. 6 gilt entsprechend.

Anlage I

Gemäß §2 Abs.1a der Satzung sind folgende Straßen zu reinigen:

Ortsteil Agnesdorf	Agnesdorfer Hauptstraße Friedhofstraße Gartenweg	Rasenweg Zum Rödchen
Ortsteil Bennungen	Bennunger Enge Gasse Bennunger Feldstraße Brauhausgasse Breite Straße Harkengasse Hinter dem Dorfgraben Hospitalstraße	Kirchgasse Kirchplatz Mittelgasse Mühlgasse Neuendorf Siedlerstraße Steingasse
Ortsteil Breitenstein	Am Schützenplatz Breitensteiner Mühlgasse Breitensteiner Oberdorf Breitensteiner Schulgasse Breitensteiner Unterdorf Große Gasse Hohler Weg Hüttenplatz	Hüttenstraße Kleine Gasse Osterkopf Platz der Einheit Platz der Freundschaft Schlossergasse Stadtweg Vor dem Dorfe
Ortsteil Breitionen	Alter Weg An der Schanze Bäckerplan Bornal Breitunger Hauptstraße Breitunger Kietel Breitunger Oberdorf Friedhofsgasse Hinterer Wickgarten Hoffmannsberg Käseerstraße	Kirchberg Kreppelsberg Küchengarten Mittelweg Obere Gasse Rödchenweg Untere Gasse Vorderer Kirchberg Wickgartenstraße Zechenhaus Ziegengasse
Ortsteil Dietersdorf	Bergstraße Hähnchenstraße Hintere Dorfstraße Oberdorfstraße	Teichweg Unterstraße Vordere Dorfstraße
Ortsteil Dittichenrode	Dorfstraße	
Ortsteil Drebsdorf	Drebsdorfer Dorfstraße	

Ortsteil Hainrode	Hainröder Bergstraße Hainröder Bischofsgasse Hainröder Brunnenstraße Hainröder Gartenstraße Hainröder Hauptstraße	Hainröder Hirteberg Hainröder Müncheberg Hainröder Schulgasse Hainröder Wachberg
Ortsteil Hayn	Am Ellenkopf Hayner Hintergasse Hayner Unterdorf Hinter den Gärten Kietel	Langenberg Mittelstraße Rinderplatz Sperlingsberg
Ortsteil Kleinleinungen	Am Ring Am Roten Berg An der Dorfstraße	Kietelgasse Hohlstedter Weg
Ortsteil Questenberg	Braugasse Dürer Fuchs Forsthausgasse Hirtengasse	Mühlwiese Nasse Straße Schulberg
Ortsteil Rottleberode	Alte Försterei Alter Bahnhof Am Alten Stolberg Am Bad Am Habichtstal Am Kreiselsberg Am Mühlgraben Am Schloßteich Am Waldschlößchen Amselgasse An der Kreuzgrube Bahnhofstraße Domäne Eichenweg Fasanenweg Hauptstraße Harzstraße Hunnengasse Hüttenhof Kreuzstieg Lindenweg	Mühlfleck Neue Straße Nordhäuser Straße Ritterberg Rosengasse Rottleberöder Dorfstraße Schloßstraße Schulstraße Schwendaer Straße Sperberweg Steinkopf-Platz Steinweg Stempedaer Weg Thyrageasse Thyrastraße Waldschlößchen Wasserkunst Winkel Zum Sportzentrum Zur Festwiese

Ortsteil Roßla	Amselweg Auerbachshof Bäckergasse Böttchergasse Breitunger Straße Entenplatz Feldstraße Finkenweg Fußstieg Güterbahnhof Helmestraße Hugo-Haase-Straße Karlstraße Kuxstein Lindenstraße Meisenweg Mühlenstraße Palais Pflanzenfleck	Promenade Riethstraße Ringstraße Rosenweg Schloß Schreiberstraße Siedlung Straße der Neuen Zeit Taubental Unterer Fußstieg Unterer Kuxstein Unterfeld Wasserstraße Weinbergstraße Wilhelmstraße Wolffstraße Zeughausplan Ziegeleistraße Zum Bad	Ortsteil Stolberg	Alter Markt Am Graben Am Markt Bahnhof Hintergasse Ludetal Markt Moorberg Neustadt	Reicher Winkel Rittergasse Schloßberg Silberbach Stubengasse Thyrahöhe Töpfergasse Zechental Waschberg
Ortsteil Schwenda	Alte Hauptstraße Alte Hintergasse Alte Pfarrgasse Am Stadtweg An der Höhe Auf der Höhe Haselweg Im hohlen Weg Kloppgasse	Langer Taschenberg Neuer Teichdamm Oberer Siegen Schützenplatz Steiler Taschenberg Tränkeweg Unterer Siegen Waldhausweg Zum Mühlweg	Ortsteil Wickerode	Am Armsberg An der Nasse Auf der Hütte	Pfarrplatz Schulplatz
Ortsteil Uftrungen	Altendorf Am Bahnhof Am Friedhof Am Heerstall Am Sportplatz Am Teich Am Wasser An der Kirche August-Jäger-Straße Domänenhof Haselstraße Heerstall Hinterdorfstraße Johannesweg Linsengasse Ölmühle	Pfarrgasse Rottleberöder Weg Schleifweg Schluftberg Schluftstraße Schullergasse Straße des Aufbaus Uftrunger Enge Gasse Uftrunger Feldstraße Uftrunger Hauptstraße Uftrunger Schulgasse Uftrunger Teichdamm Vollbrechtstraße Zum Haseltal Zum Seeberg			

Anlage II

Für die nachfolgend aufgeführten Fahrbahnen (Ortsdurchfahrten) verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung bei der Gemeinde.

- OT Agnesdorf
 - Landstraße (K2835)
- OT Bennungen
 - Halle-Kasseler-Straße (L151)
 - Wickeröder Straße (L231)
- OT Breitenstein
 - Breitensteiner Hauptstraße (L236)
- OT Drebsdorf
 - Drebsdorfer Dorfstraße (Ortsdurchfahrt L231)
- OT Hayn
 - Roßlaer Staße (L234, K2832)
- OT Kleinleinungen
 - An der Dorfstraße (L231)
- OT Questenberg
 - Questenberger Dorfstraße (K2835)
- OT Rottleberode
 - Knaufstraße (L236)
 - Hauptstraße (L237)
 - Nordhäuser Straße (L237)
 - Stolberger Straße (K2354)
 - Schwendaer Straße (L236)
- OT Roßla
 - Agnesdorfer Straße (L234)
 - Hallesche Straße (L151)
 - Kyffhäuserstraße (L234)
 - Schäferei (L151)
- OT Schwenda
 - Auerbergstraße (L236)
- OT Stolberg
 - Thyratal (K2354)
 - Niedergasse (K2354)
 - Markt (K2354)
 - Am Markt (K2354)
 - Kaltes Tal (K2354)
- OT Wickerode
 - An der Nasse (L231, K2835)
 - Wickeröder Landstraße (L231)

Anlage III

Gemäß §2 Absatz 1b

- OT Dietersdorf
 - Neubau
- OT Rottleberode
 - Am alten Stolberg
- OT Roßla
 - Bennunger Straße
 - Holland-Merten-Straße
 - Nordring
 - Südstraße
- OT Ufrungen
 - An der Heimkehle
 - Mittelmühle
 - Obermühle
 - Riethfeld
 - Thyra Fuchs
 - Untermühle
- OT Stolberg
 - Auerberg
 - Hainfeld
 - Josephshöhe
- OT Schwenda
 - Ufrunger Straße
- OT Wickerode
 - Landgemeinde
- OT Dietersdorf
 - Schwiederschwende

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung



Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Ufrungen** am Montag, dem 09.03.2026, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Kaffeestube des Dorfgemeinschaftshauses, Ortsteil Ufrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.01.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Gewinnung von freiwilligen Helfern für die Renovierungsarbeiten der Kaffeestube
- 6 Vorbereitung für den diesjährigen Frühjahrsputz
- 7 Maßnahmen zur Realisierung der Neugestaltung unseres Backsborn und deren weiteren Finanzierung
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 9 Sonstiges
- 10 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.01.2026 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Abstimmung über die weitere Nutzung der vorhandenen Vereinsräume
- 13 Stand von Spenden
- 14 Vorbereitung Informationsveranstaltung
- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 16 Anfragen und Anregungen

gez. Ralf Götze
Ortsbürgermeister

Ausschreibung

Kiosk und öffentliche Toiletten in Stolberg zu verpachten!

Die Gemeinde Südharz sucht für den Kiosk mit angeschlossenen Toilettenhaus am Bahnhof sowie der weiteren öffentlichen Toiletten der Stadt Stolberg schnellstmöglich einen Pächter. Zu den weiteren öffentlichen Toiletten gehören die Standorte „Kaltes Tal“, „Am Markt“ und „An der Waldbühne“. Der Pachtzins wird den örtlichen Gegebenheiten angepasst und ist verhandelbar. Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 06.03.2026 mit der Kennzeichnung „Kiosk und Toiletten Stolberg“ an:

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel.: 034651 389-366 oder per E-Mail unter info@gemeinde-suedharz.de gern zur Verfügung.

Hinweis auf die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am 25.02.2026

Am Mittwoch, dem **25.02.2026**, findet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer: **034651 389333** oder E-Mail:

Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de zur Verfügung.



Hinweise zur Sitzung des **Gemeinderates** finden Sie über den QR-Code.

Hinweis auf die Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschusses der Gemeinde Südharz am 03.03.2026

Am Dienstag, dem **03.03.2026**, findet die Sitzung des **Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschusses** der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer: **034651 389333** oder E-Mail:

Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de zur Verfügung.



Hinweise zur Sitzung des **Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschusses** finden Sie über den QR-Code.

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 6. März 2026

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 23. Februar 2026**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 24. Februar 2026, 9.00 Uhr**

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

IMPRESSUM

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Kohl
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung



Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Ufrungen** am Montag, dem 09.03.2026, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Kaffeestube des Dorfgemeinschaftshauses, Ortsteil Ufrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.01.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Gewinnung von freiwilligen Helfern für die Renovierungsarbeiten der Kaffeestube
- 6 Vorbereitung für den diesjährigen Frühjahrsputz
- 7 Maßnahmen zur Realisierung der Neugestaltung unseres Backsborn und deren weiteren Finanzierung
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 9 Sonstiges
- 10 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.01.2026 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Abstimmung über die weitere Nutzung der vorhandenen Vereinsräume
- 13 Stand von Spenden
- 14 Vorbereitung Informationsveranstaltung
- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 16 Anfragen und Anregungen

gez. Ralf Götze
Ortsbürgermeister

Wir gratulieren

Wir gratulieren zum Hochzeitsjubiläum

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit am

- 06.03. Rosemarie und Wolfgang Neumann
Südharz / OT Bennungen
- 06.03. Ingrid und Hartmut Ernst
Südharz / OT Ufrungen
- 20.03. Cornelia und Edgar Oppermann
Südharz / OT Breitenstein
- 20.03. Harald und Brigitte Bruder
Südharz / OT Roßla

Wir gratulieren zur Eisernen Hochzeit am

- 04.03. Barbara und Heinz Benkenstein
Südharz / OT Hayn (Harz)



Wir gratulieren im März 2026

Südharz OT Agnesdorf

95. Jubiläum Schlesier, Elisabeth *04.03.1931

Südharz OT Bennungen

75. Jubiläum Otte, Bernd *12.03.1951

Südharz OT Breitenstein

70. Jubiläum Reimann, Heidrun *12.03.1956

Südharz OT Breitenungen

85. Jubiläum Siebert, Wilfried *28.03.1941

Südharz OT Dietersdorf

80. Jubiläum Liehr, Edda *03.03.1946

Südharz OT Hayn (Harz)

70. Jubiläum Schneider, Bernd *15.03.1956

80. Jubiläum Ernst, Gerhard *23.03.1946

Südharz OT Questenberg

85. Jubiläum Gast, Friedrich-Wilhelm *28.03.1941

Südharz OT Roßla

85. Jubiläum Henske, Lothar *03.03.1941

80. Jubiläum Zimmermann, Karl *08.03.1946

75. Jubiläum Müller, Petra *11.03.1951

70. Jubiläum Schumann, Heidrun *22.03.1956

95. Jubiläum Engel, Marga *26.03.1931

Südharz OT Rottleberode

75. Jubiläum Kratzing, Siegrun *14.03.1951

70. Jubiläum Kolbe, Klaus *26.03.1956

85. Jubiläum Prasse, Gisela *30.03.1941

Südharz OT Schwenda

85. Jubiläum Brandl, Christel *03.03.1941

70. Jubiläum Pape, Helmut *22.03.1956

Südharz OT Stadt Stolberg (Harz)

80. Jubiläum Blumrich, Helga *01.03.1946

95. Jubiläum Eckhardt, Giesela *05.03.1931

75. Jubiläum Hetebrügge, Elke *07.03.1951

90. Jubiläum Manteuffel, Käte *08.03.1936

70. Jubiläum Frind, Lothar *11.03.1956

80. Jubiläum Geisler, Brigitte *15.03.1946

70. Jubiläum Rockmann, Gabriele *20.03.1956

90. Jubiläum Töpfer, Eva *23.03.1936

90. Jubiläum Meyer, Elfriede *27.03.1936

Südharz OT Wickerode

75. Jubiläum Kettnitz, Maritta *10.03.1951

70. Jubiläum Quitt, Hans-Jürgen *28.03.1956

70. Jubiläum Buchholz, Klaus-Dieter *30.03.1956

70. Jubiläum Rohde, Helmut *30.03.1956



Anzeige(n)

Anzeige(n)

Verkauf von BRENNHOLZ bei Stolberg

Für Privathaushalte oder Kaminholzproduzenten
Buche, Eiche, Ahorn, Birke, Erle, Fichte, Lärche
- Brennholz vom Polter am Waldweg
- Stammlänge zwischen 2,5 m - 4 m,
Standardlänge 3,0 m
- Lieferung möglich bis 300 km

Kontakt: 0170 44 96 516



OSTEOPATHIE

A.GORITZ

HEILPRAKTIKERIN FÜR PHYSIOTHERAPIE

**Kassenzuschuss
möglich**

Austr. 4 06537 Kelbra

Tel. 0177/4884772 Termine nach Vereinbarung

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer nach telefonischer Absprache statt.
Tel. 01605504517

Iris Eckermann
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder jederzeit unter folgender E-Mail-Adresse:
obm-breitenstein@mail.de

Sebastian Robert Drews
Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Breitenstein

Breitenstein, den 27.01.2026



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Breitenstein

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des Jagdbezirkes recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Eigentumsveränderungen sind durch entsprechende Dokumente (Grundbuchauszug) nachzuweisen.

Ort: Gaststätte Zum Harzer Hexenteufel
Datum: Freitag, den 13.03.2026
Zeit: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung Vorstand
7. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Aktueller Stand der Erfassung und Auszahlung des Reinerlöses
9. Personelle Änderung der Pächtergemeinschaft JB 2
10. Anfragen und Informationen
11. Schlusswort

Der Vorstand



Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Freitag von 16:00 – 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2,
06536 Südharz

Hagen Schwach
Ortsbürgermeister

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Donnerstag von 18:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters oder telefonisch unter der Tel.-Nr.: 0170 2720782

Frank Schrader
Ortsbürgermeister

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter 034656 31333 oder 0152 32079881.

Gerhard Henze
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz

Olaf Zinke
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefon-Nr. 0160 2201601.

Ingolf Jänicke
Ortsbürgermeister

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0170 6304185

André Volkandt
Ortsbürgermeister

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 0173 1840865

Astrid Matschulat
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefon-Nummer 0179 1285061 oder per E-Mail unter or-rossla@gemeinde-suedharz.de, jeden 2. Donnerstag im Monat von 18:00 – 19:00 Uhr.

Jörg Machoy
Ortsbürgermeister

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 – 17:30 Uhr, in dringenden Angelegenheiten telefonisch unter der Tel.-Nr. 034653 83362.

Helga Rummel
Ortsbürgermeisterin

Öffnungszeiten Bibliothek LESEPUNKT in der Grundschule Rottleberode

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 -17.00 Uhr
Auch während der Schulferien!



Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 bis 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, statt.

Björn Schade
Ortsbürgermeister

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Tel.-Nr.: 0171 3559351 donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr, Reicher Winkel 3

Frank Siewering
Ortsbürgermeister

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters Uftrunger Hauptstraße 50 oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0174-2067529 bzw. per E-Mail an: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Ralf Götze
Ortsbürgermeister

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Alexander Fuhrmann
Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Termine und Informationen

UFSTOCK-MUSIKVEREIN
UNPLUGGED KONZERT

Stubenhocker

STOLBERG/HARZ

7. März 2026 **Kirche St. Martini**
SAMSTAG | 19:00 UHR
EINLASS 18:00 UHR

Ticket: 15 €

ERHÄLTlich:
• TOURISTINFORMATION STOLBERG
• ABENDKASSE

SNACKS & DRINKS VOR ORT

Gregorian Voices

Der Chor „The Gregorian Voices“ (Ukraine) ist auf Sommer-Tournee. Am Sonnabend, dem 05. SEPTEMBER 2026 ist der Chor zu Gast in der Kulturkirche St. Martini in Stolberg (Harz). Das Konzert beginnt 16.00 Uhr, Einlass und die Tageskasse ab 15.00 Uhr. Die Musik eignet sich wunderbar, dem Alltag zu entfliehen, zu entspannen. Die acht Sänger mit ihren beeindruckenden Stimmen entführen die Konzertbesucher in die Welt der klassischen gregorianischen Gesänge, einstimmige Liturgiegesänge der christlich-mittelalterlichen Mönchsorden. Der Kartenvorverkauf hat begonnen.

Die Konzertkarten können käuflich erworben werden an den bekannten Vorverkaufsstellen:

TiMiTicket, biberticket, über www.cultour-buero-herden.de.

ab 1. März 2026 in Stolberg: Touristinformation im Stollberger Rathaus, Gem. Südharz, Markt 1, Tel. 034654 454, Hirschapotheke, Rittergasse 2, Tel. 034654 327, Blumengeschäft „Blumenstübchen“ im OT Rottleberode, Tel. 034653 8339

ab Sommer: direkt in der Kulturkirche St. Martini, Di.-So. 10.00-16.00 Uhr



— Anzeige(n) —

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberatung vor Ort



Jeannette Kist

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

BESTATTUNG
Der letzte Weg



NORDMANN
in guten Händen

Unsere Leistungen:

Erledigungen aller Formalitäten,
Überführungen und Hausbesuche,
Bestattungsvorsorge

Bestattungsarten:

Erd-, See- und Feuerbestattungen,
Friedwald, Ruheforst und
Schweizer Urnenbestattung

24-Stunden Telefon: 034742 - 535
Bestattung Nordmann, Inh. Mathias Wolf
Talstraße 4, 06456 Arnstein OT Stangerode
Querfurter Str. 14, 06295 Lutherstadt Eisleben
E-Mail: Info@Bestattung-Nordmann.de

Pressemitteilungen



Südharzer Obsttage 2026

Zweitägige Schulung zum Jungbaumschnitt / Erziehung

im Streuobstzentrum Tilleda

Samstag, den 21. Februar 2026

- 10:00 bis 13:00 Uhr Theorie
- Mittagspause
- 14:00 bis 17:00 Uhr Praxis

Sonntag, den 22. Februar 2026

- 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr Praxis

Handschuhe, Rosenschere und Einhandsäge
sind, wenn vorhanden, mitzubringen. Bitte
auch an angepasste Kleidung denken!

Übernachtung muss selbst organisiert
werden. Wir können dabei helfen.

Nur nach Anmeldung!

Die Teilnahme kostet 40,00 Euro.

Anmeldung über
Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz,
Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz / OT Roßla;
Tel.: 034651/298890



Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz
Tel.: 034651/298890; Fax: 034651/298899
E-Mail: poststelle-ria@biosres.mvw.sachsen-anhalt.de

Biosphärenreservat
Karstlandschaft Südharz



Was ist wann geöffnet?

Gottesdienste und Termine im Pfarrbereich der Gemeinde Südharz im Februar und März

Sonntag, den 22.02.2026

Invocavit

Bennungen, 9:00 Uhr
Roßla, 10:00 Uhr
Stolberg/ Kirche, 11:00 Uhr

Sonntag, den 01.03.2026

Reminiscent

Schwenda, 9:30 Uhr
Uftrungen, 11:00 Uhr
Dietersdorf, 14:00 Uhr

Sonntag, den 08.03.2026

Bennungen, 9:00 Uhr
Roßla, 10:00 Uhr Kirchenkaffee
Rottleberode, 9:30 Uhr
Rodishain, 11:00 Uhr

13.03. - 16.03.2026

Konfi-Castle auf Schloss Mansfeld

Sonntag, den 15.03.2026

Wickerode, 9:00 Uhr
Breitenstein, 9:30 Uhr
Breitungen, 10:00 Uhr
Hayn, 11:00 Uhr

Donnerstag, den 19.03.2026

Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg
10:00 Uhr

Sonntag, den 22.03.2026

Judika

Stempeda, 9:30 Uhr
Stolberg Kirche, 11:00 Uhr
Straßberg, 14:00 Uhr

Öffnungszeiten

Museen, Ausflugsziele, Kultur und Mitmach-Angebote
www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus
www.gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
 (Stand: 06.02.2026, Änderungen vorbehalten!)

Tourist-Information



Rathaus Stolberg, 1. Etage links
 Tel. (034654) 454, E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de

Dienstag bis Sonntag: 10:00–16:00 Uhr

Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote: <https://gemeinde-suedharz.de/tourismus/tourist-information>

Stadtführung für Einzelgäste samstags um 10:00 Uhr, Treffpunkt: Thomas-Müntzer-Denkmal am Markt, 6,00 € pro Person, zahlbar in bar vor Ort bei der Gästeführerin/beim Gästeführer.

Museum Alte Münze



Niedergasse 17/19, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),
 Eingang: Niedergasse 17, Tel. (034654) 857568,
 E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de

Donnerstag bis Montag: 10:00–16:00 Uhr

Dienstags und mittwochs geschlossen. An Feiertagen geöffnet. Schauprägen am 08.03.2026 Jahresmedaille 2026 von 11:00-16:00 Uhr

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/museum-alte-muenze-stolberg>

Schloss Stolberg



Ein Haus der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
 Schlossberg 1, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz) Tel. (0171) 9649182 oder (034654) 454 (Tourist-Information),
 E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de

Mittwoch bis Sonntag: 11:00–16:00 Uhr

Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.

Abendführung für Einzelgäste freitags um 20:00 Uhr, buchbar vor Ort, in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf: <https://shop.gemeinde-suedharz.de/shop/fuehrungen> oder buchen.proharztours.de, 8,50 € pro Person

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/schloss-stolberg>

Museum Kleines Bürgerhaus



Rittergasse 14, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)
 Tel. während der Öffnungszeiten (034654) 85955 oder (034654) 454 (Tourist-Information)
Aus betrieblichen Gründen in der Wintersaison vorerst geschlossen.

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/museum-kleines-buergerhaus>

Josephshkreuz



auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1
 Tel. 0151 161 77 149 oder (034654) 454

Mittwoch bis Sonntag geöffnet: 10:00–16:00 Uhr

Bitte beachten: Letzter Einlass jeweils 15 Minuten vor Schließung. Keine Kartenzahlung möglich.

Witterungsbedingt (Starkregen, Sturm, starker Schneefall oder Vereisung usw.) kann eine kurzfristige Schließung des Aussichtsturmes aus Sicherheitsgründen notwendig werden.

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/josephskreuz>

NaturErlebnisHöhle Heimkehle



An der Heimkehle 3, 06536 Südharz | OT Ufrungen
 Tel. (034653) 305, E-Mail: heimkehle@gemeinde-suedharz.de

Führungen in der Karstschauhöhle mit Licht- & Klang-Erlebnis im Großen Dom

Mittwoch bis Sonntag Führungsbeginn um 11:00 | 13:00 und 15:00 Uhr

Informationszentrum mit Shop und Natura-2000-Ausstellung mit Mitmach-Stationen geöffnet Mittwoch bis Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr

In der Nebensaison hat das Informationszentrum montags und dienstags geschlossen. Führungen finden an diesen Tagen ebenfalls nicht statt.

In der Höhle besteht Helmpflicht. Kinder dürfen aus Sicherheitsgründen erst ab einem Alter von 3 Jahren an Führungen in der Karstschauhöhle teilnehmen. Die Mitnahme von Hunden in Höhle und Informationszentrum sowie auf den Spielplatz ist nicht gestattet.

Öffnungszeiten Natur-Erlebnis-Spielplatz:

täglich 08:00 – Einbruch der Dunkelheit (für Kinder bis 12 J. und nur mit Aufsichtsperson; Hunde nicht erlaubt)

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/schauhoehle-heimkehle>

AndersWeltTheater/Märchencafé

Am Markt 2, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz), Tel. (034654) 10550,

E-Mail: info@anderswelt-theater.de

Den aktuellen Spielplan finden Sie auf: www.anderswelt-theater.de/de/spielplan

Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz



Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz | OT Roßla, Tel. (034651) 298890

E-Mail: poststelle-RLA@biores.mwu.sachsen-anhalt.de

Die Ausstellung „Natur, Mensch, Vielfalt – hier im Südharz, weltweit einmalig“ im Verwaltungsgebäude des Biosphärenreservates in Roßla bietet Einblicke in die geologischen Besonderheiten, kulturhistorische Raritäten und Flora und Fauna.

Sie kann von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr besucht werden. Gruppen ab zehn Personen können Führungen zu Wunschzeiten anmelden.

Informationen zur Ausstellung sowie zu Veranstaltungen und geführten Wanderungen finden Sie auf:

www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de

AUSBILDUNG & STELLENMARKT

IHRER REGION

Maurer m/w/d

Du bist gern draußen, tatkräftig und kontaktfreudig? Als Maurer*in errichst du Mauerwerk, richtest Baustellen ein und sorgst für Sicherheit. Du organisierst Material, arbeitest nach Bauplänen und baust Gerüste. Auch Sanierungsarbeiten gehören dazu. Die 3-jährige duale Ausbildung umfasst Praxis im Betrieb und Theorie in der Berufsschule. Nach der Zwischenprüfung (auch Abschluss Hochbaufacharbeiter*in) folgt die Gesellenprüfung. Teamarbeit, Belastbarkeit und handwerkliches Geschick sind wichtig für diesen Beruf.

3 Jahre | 1.080 € bis 1.550 €

Hauptschulabschluss | werktags



TIPPS, TRICKS UND RUND UM

DIE BEWERBUNG –
GLEICH HIER:



Alle Fotos: KI-generiert

WERDE TEIL UNSERES TEAMS!

Wir suchen ab sofort

**Maurer/Betonbauer
Galabauer • Putzer/Innenausbauer**

Ab August 2026 bieten wir Lehrstellen als
Maurer/Betonbauer an.

Bewerbung bitte an rs@sauderbau.de



NEUBAU • UMBAU • SANIERUNG

Helmsdorfer Straße 12 | 06347 Gerbstedt OT Heiligenthal
Tel.: 03 47 83/2 70 94 | E-Mail: rs@sauderbau.de



*Du liebst die Natur und kannst dir eine Arbeit
an und auf dem Wasser vorstellen?*

Wir bieten eine

AUSBILDUNG zum FISCHWIRT

im grünen Beruf der **Fischerei** auf den **Mansfelder Seen**.

Des Weiteren suche ich **Verstärkung für unseren Hofladen**.
Arbeitszeit: an den Wochenenden von April bis Ende Oktober

Interesse?

Dann melde dich gern telefonisch unter **034601 25790**
oder per E-Mail an fischerhof@kernersee.de



MIT KOPF & MUSKELKRAFT



GENUSS ERLEBEN



FRISCHLUFTFANS



Der Einkauf **REGIONAL**.
Ihr nächster Job
REGIONAL.

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

